

Master of Science in Betriebswirtschaftslehre (120 Leistungspunkte (LP)), StO/PO vom 15.08.2016, Amtl. Mitteilungsblatt 46/2016
(100 LP durch Prüfungen und 20 LP durch die Masterarbeit)

(Informationen zur Anerkennung von Auslandssemestern erhalten Sie auf der Homepage des Prüfungsbüros

<https://www.wiwi.hu-berlin.de/de/studium/pa/anerkennung/anerkennung>

Pflichtbereich (20 LP)

Masterarbeit (20 LP)

Zulassungsvoraussetzung:
Keine gemäß PO

Zu beachten sind die fachlichen Voraussetzungen der Prüfer*innen

Bearbeitungszeit: 90 Tage

Fachlicher Wahlpflichtbereich (FWP) (90 LP)

(davon fließen 70 LP der bestbenoteten Module in die Abschlussnote ein)

18 LP aus Bereich A: General Management

Folgende Module stehen zur Auswahl:

- Marketing Management (6) (SoSe)
- Financial Accounting and Analysis (6) (WiSe)
- Grundzüge der Besteuerung (6) (WiSe)
- Finance Theory (6) (WiSe)
- Organization and Management (6) (WiSe)
- Economics of Entrepreneurship (6) (SoSe)
- Business Analytics and Data Science (6) (WiSe)

18 LP aus Bereich B: Volkswirtschaftslehre und Methodische Grundlagen

- Applied Econometrics (6) (WiSe)
- Econometric Methods (12) (WiSe)
- Multivariate Statistical Analysis (6) (WiSe)
- Introduction to Advanced Microeconomic Analysis (6) (WiSe) oder
Advanced Microeconomics Theory I (Ph.D.-level) (6) (WiSe)
- Competition Policy (6) (SoSe)
- Introduction to Advanced Macroeconomic Analysis (6) (WiSe) oder
Advanced Macroeconomic Analysis I (Ph.D.-level) (6) (WiSe)
- Game Theory (6) (SoSe)

30 LP Bereich C: Betriebswirtschaftslehre aus den folgenden Gebieten:

Accounting	Management	Information Systems
Betriebswirtschaftl. Steuerlehre	Marketing	
Financial Economics	Entrepreneurship	

(Werden im Bereich A mehr als 18 LP nachgewiesen, verringert sich der Bereich C entsprechend.)

24 LP aus Bereich D: Wirtschaftswissenschaft

Werden in den Bereichen (A) bis (C) mehr als 66 LP erfolgreich nachgewiesen, verringert sich der Bereich (D) entsprechend.

Informationen zu Auslandsmodulen - s. o.g. Link

Überfachlicher Wahlpflichtbereich (ÜWP) 10 LP

10 LP aus:

- ÜWP anderer Fakultäten der HU
- überfachlichen und fachlichen Kursen anderer Universitäten
- Sprachkursen*,
- Kurse des Career-Centers,
- überfachlichen und fachlichen Auslandskursen und/oder
- Praktikum (Vollzeit, mind. 6 Wochen oder die Hälfte der regelmäßigen Vollarbeitszeit, mind. 12 Wochen = 10 LP)**

Zu beachten ist:

Ggf. erteilte Noten im ÜWP werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt. Die gewählten Kurse müssen dem Masterstudium zugeordnet sein.

*Nicht anerkannt werden Sprachkurse in der jeweiligen Muttersprache bzw. Amtssprache des Heimatlandes sowie Deutschkurse für Ausländer unter B2-Niveau GER. Erfolgte der Studienbeginn ab dem WiSe 2024/25, werden Deutschkurse für Ausländer ab A1 angerechnet.

Fachbezogene Englischkurse ab C1 und nichtfachbezogene Englischkurse ab C2-Niveau werden angerechnet.

** Das Praktikum muss innerhalb des Masterstudiums absolviert werden. **Es ist kein Pflichtbestandteil des ÜWP. Daher wird keine Bescheinigung über ein Pflichtpraktikum ausgestellt.**

Wichtiger Hinweis: Prüfungen, die bereits im Rahmen des Bachelorstudiums erfolgreich nachgewiesen worden sind, dürfen im Masterstudium nicht noch einmal abgelegt bzw. anerkannt werden. Eine Doppelanrechnung ist ausgeschlossen.